

Benützungsreglement Spielplatz Kindergarten

der Gemeinde Löhningen

Löhningen, den 16. Juni 2020

gültig ab: 01.08.2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 52 Abs. 1 und Art. 52 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998,

erlässt folgendes Reglement:

Art. 1 - Benützung

Die Aussenspielplätze stehen Kindern und Eltern tagsüber ausserhalb der Unterrichtszeiten zum Spielen und Verweilen zur Verfügung.

Art. 2 - Sperrzeit

Nachts von 21.00 bis 7.00 Uhr ist der Aufenthalt verboten.

Art. 3 - Ruhezeiten

An Werktagen während den Ruhezeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags, sind Lärm verursachende Tätigkeiten untersagt.

Art. 4 - Sorgfaltspflicht

Es ist untersagt, die Anlage und ihre Einrichtung zu verunreinigen, zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören.

Art. 5 - Widerhandlung

Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Busse bis zu CHF 1'000.-- bestraft.

Art. 6 - Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2020 in Kraft.

² Es wird in die Sammlung des Gemeinderechts aufgenommen.

Löhningen, 16. Juni 2020

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Fredy Kaufmann

Die Schreiberin

Beatrice Jaquerod